

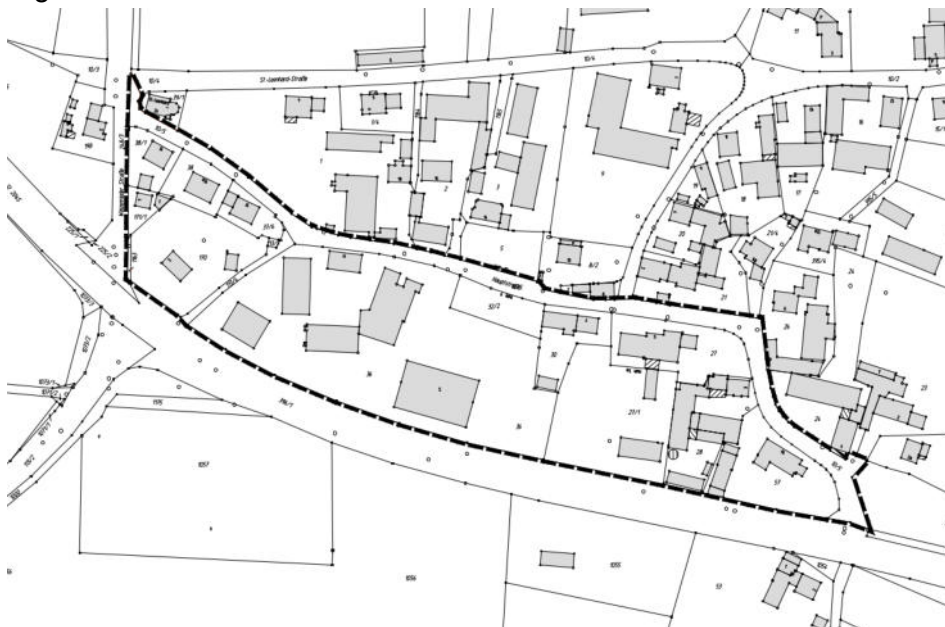


Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

Öffentliche Bekanntmachung

über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 48 Strobenried „Südlich der Hauptstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat am 19.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet Strobenried „Südlich der Hauptstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Anschließend hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.01.2022 zur Sicherung der Planungsabsichten für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 48 Strobenried "Südlich der Hauptstraße" eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt im Norden: Grenze Ortsstraße FINr. 10/5, im Osten: Grenze Ortsstraße FINr. 10/5; im Süden: Staatsstraße FINr. 396/1, im Westen: Kreisstraße FINr. 248/3 jeweils der Gemarkung Strobenried und ist im nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist



Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeinde Gerolsbach hält ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Satzung über die Veränderungssperre während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Wichtiger Hinweis:

Infolge des derzeit ausgerufenen Katastrophenfalls kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen. Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen werden müssen, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrecht erhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage des Landkreises Pfaffenhofen eingestellt

Die Satzung ist im Internet unter www.gerolsbach.de Rubrik Bauen und Wohnen _ Aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu verringern. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

Telefon: 08445 / 9289-15
E-Mail: t.kreller@gerolsbach.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraumes der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum der Gemeindeverwaltung zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche, die Geltendmachung und das Erlöschen solcher Ansprüche gemäß § 18 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

(Siegel)

Gerolsbach, 21.01.2022
Ort, Datum

Martin Seitz, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am:

Abgenommen am:

Ort, Datum

Unterschrift